01 / WORUM ES GEHT

BAFA-Förderung? Auch für dich allein.

Was Solo-Selbstständige und Freiberufler wissen müssen.

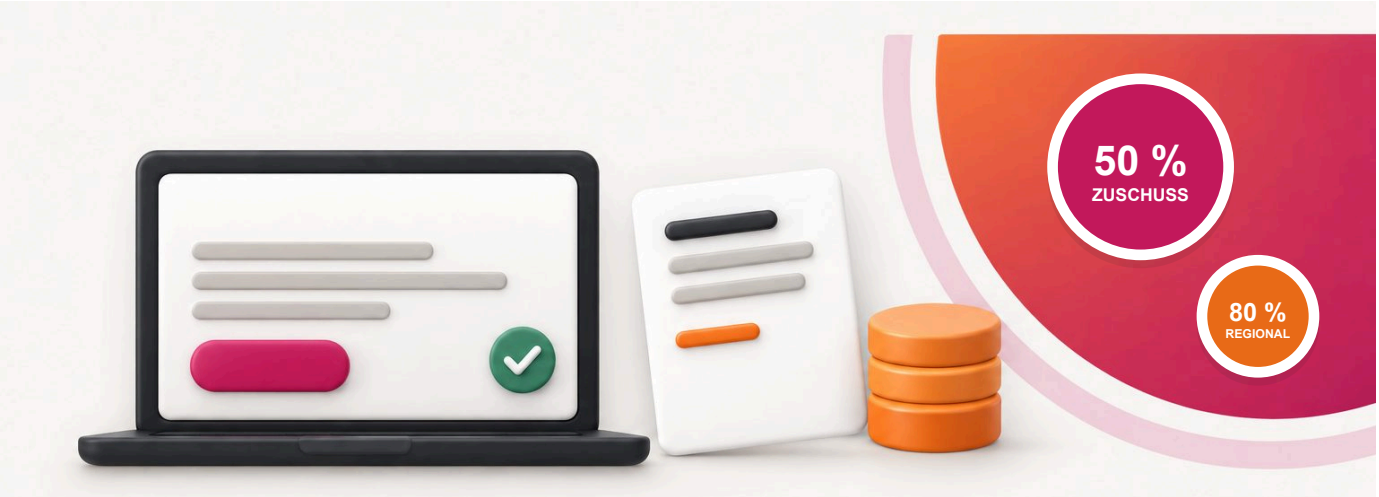

„Gilt das überhaupt, wenn ich allein arbeite?“ Die kurze Antwort: Ja, sofern du nicht zu den Ausnahmen gehörst.

DREI SÄTZE VORAB

1. **Mitarbeitende brauchst du für die Förderung nicht.**
2. **Je nach Standort übernimmt das BAFA 50 oder 80 Prozent der Beratungskosten.**
3. **Erst Antrag und Informationsschreiben, dann der Vertrag.**

> **GUT ZU WISSEN**
>
> Wer selbst beratend oder schulend tätig ist, bekommt keine Förderung. Für Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten und Heilpraktiker gelten Sonderregeln.

01 / ÜBERBLICK

Das Wichtigste in Kürze.

Auch Solo-Selbstständige und Freiberufler können die Förderung bekommen. Mitarbeitende brauchst du nicht.

Das BAFA übernimmt je nach Standort 50 oder 80 Prozent der Beratungskosten. Gefördert werden Beratungskosten bis 3.500 € pro Beratung.

Erst stellst du den Antrag und wartest das Informationsschreiben ab, dann unterschreibst du den Vertrag.

Wer selbst beratend oder schulend tätig ist, bekommt keine Förderung. Für Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten und Heilpraktiker gelten Sonderregeln.

Hier liest du im Detail, wer die Förderung bekommt, wer nicht, wie viel Zuschuss möglich ist und in welcher Reihenfolge du vorgehst. Du hast schon ein Team? Dann findest du alles Wichtige auf der Seite BAFA-Förderung für Selbstständige und kleine Unternehmen.

02 / WER

Bekomme ich die Förderung?

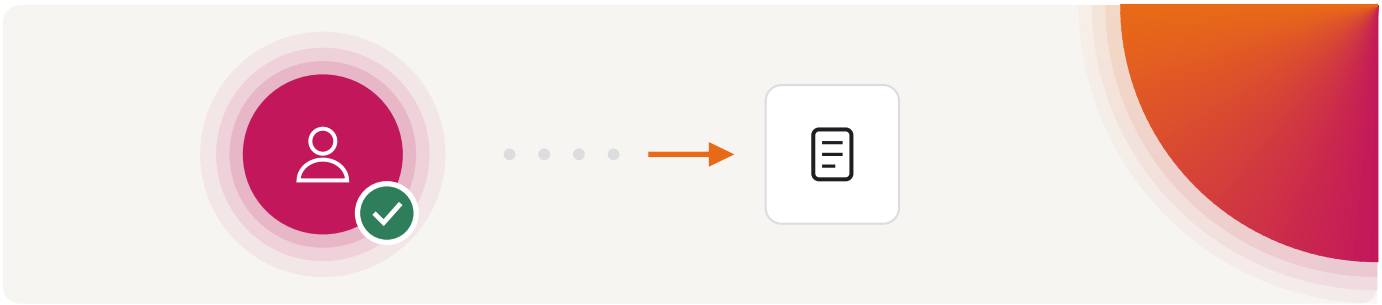

Bekomme ich als Selbstständige die BAFA-Förderung?

Ja, sofern du nicht zu den Ausnahmen weiter unten gehörst. Das BAFA fördert mit dem Programm „Förderung von Unternehmensberatungen für KMU“ kleine und mittlere Unternehmen und Freiberufler mit Sitz oder Betriebsstätte in Deutschland. Ein Ein-Mann-Betrieb ist ein Unternehmen im Sinne der Förderung, genauso wie ein Betrieb mit zehn Leuten.

Wichtig ist nur: Dein Unternehmen muss gegründet sein und am Markt tätig. Eine Beratung vor der Gründung fördert dieses Programm nicht.

Wer die Förderung nicht bekommt

WICHTIG ZU WISSEN

Wichtig zu wissen: Ausgeschlossen sind Unternehmen, die selbst beratend oder schulend tätig sind. Das betrifft zum Beispiel Unternehmensberatung, Steuerberatung und Rechtsberatung, und je nach Tätigkeit auch Coaches, Trainerinnen und Trainer. Bei Ärztinnen und Ärzten, Zahnärztinnen und Zahnärzten, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sowie Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern fördert das BAFA nur Beratungen, in denen ein Qualitätssicherungssystem eingeführt oder angepasst wird. Für andere Gesundheitsberufe, zum Beispiel die Physiotherapie, gilt diese Einschränkung nicht. Ebenfalls ausgeschlossen sind unter anderem gemeinnützige Unternehmen, Vereine und Stiftungen, Unternehmen in einem Insolvenzverfahren sowie Betriebe aus Fischerei, Aquakultur und landwirtschaftlicher Urproduktion. Bist du unsicher, ob dein Beruf betroffen ist, kläre das vor dem Antrag. Die Entscheidung trifft immer das BAFA.

03 / WAS

Was gefördert wird.

GEFÖRDERT

Gefördert wird eine individuelle Beratung zu deinem Unternehmen: Analyse, Empfehlungen und Anleitung zur Umsetzung, festgehalten in einem schriftlichen Bericht. Das passt zum Beispiel, wenn du klären willst, wie du mehr passende Anfragen bekommst oder welche Aufgaben dir KI und Marketing im Alltag abnehmen können.

NICHT GEFÖRDERT

Nicht gefördert werden die Umsetzung, also wenn die Beraterin die Arbeit für dich übernimmt, sowie Schulungen und Trainings.

BERUFLICH, NICHT PRIVAT

Die Beratung muss Fragen deines Unternehmens betreffen. Private Themen gehören nicht dazu, zum Beispiel deine persönliche Geldanlage. Geht es dagegen um die Finanzen deiner Selbstständigkeit, etwa Honorare, Zahlungseingänge oder Liquidität, kann das passen. Beratungen, die überwiegend Steuer-, Rechts- oder Versicherungsfragen behandeln, fördert das BAFA nicht.

KURZ GESAGT

Beratung ja, Umsetzung und Schulung nein.

04 / ZUSCHUSS

Wie viel Zuschuss ist möglich?

Wie viel das BAFA übernimmt, hängt vom Standort deiner Betriebsstätte ab, nicht von deinem Wohnort:

ZUSCHUSS

50 %

alte Bundesländer, auch Berlin und die Region Leipzig

höchstens je Beratung
1.750 €

ZUSCHUSS

80 %

neue Bundesländer sowie die Regionen Lüneburg und Trier

höchstens je Beratung
2.800 €

Bezuschusst werden Beratungskosten bis 3.500 € pro Beratung. Kostet deine Beratung weniger, gilt der Prozentsatz auf die tatsächlichen Kosten. Den Rest zahlst du selbst, ein Rabatt auf deinen Eigenanteil ist nicht erlaubt.

SO TEILT SICH DIE RECHNUNG, BIS 3.500 € BERATUNGSKOSTEN

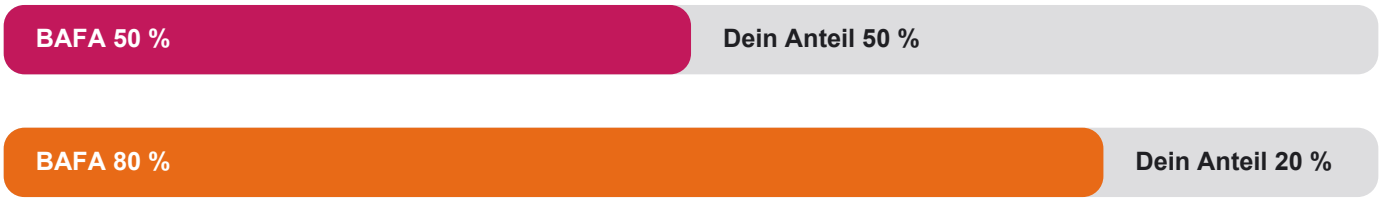

04 / ZUSCHUSS

Rechenbeispiele für Selbstständige.

Eine konkrete Frage, zum Beispiel: Warum kommen über Instagram kaum Anfragen?

Fokus-Session mit schriftlichem Kurzbericht, 290 €. Mit 50 % Zuschuss zahlst du 145 €.

Du willst wissen, wo du stehst und was dich wirklich weiterbringt.

Fahrplan, 690 €. Mit 50 % Zuschuss zahlst du 345 €. In einer 80-%-Region, etwa bei Trier, sind es 138 €.

Du willst ein Thema richtig angehen, zum Beispiel deine Angebote und Anfragen.

Sprint als Beratung, ab 790 €. Mit 50 % Zuschuss zahlst du ab 395 €. Umsetzen tust du mit Anleitung selbst.

Die Umsatzsteuer bezuschusst das BAFA grundsätzlich nicht. Klein KI berechnet keine Umsatzsteuer, die genannten Preise sind also Endpreise. Was die einzelnen Angebote genau umfassen, siehst du unter Angebot und Preise. Die Rechnungen gehen von einem bewilligten Zuschuss aus. Über den Antrag entscheidet allein das BAFA.

Du willst wissen, was das für dich konkret bedeutet? Im kostenlosen Erstgespräch schauen wir gemeinsam, welche Beratung zu dir passt und ob die Förderung bei dir greift.

05 / ABLAUF

Wie oft kann ich die Förderung nutzen?

PRO JAHR

bis zu 2 Beratungen

2023 BIS ENDE 2028

1 2 3 4 5

insgesamt bis zu 5 Beratungen

Bis zu zwei Beratungen pro Jahr und insgesamt bis zu fünf im Zeitraum von 2023 bis Ende 2028. Beratungen seit 2023 zählen mit. Auch eine kurze Beratung zählt dabei als eine Beratung. Wichtig: Dieselbe Beratung darf nicht zusätzlich mit einem anderen öffentlichen Zuschuss bezahlt werden, etwa aus einem Landesprogramm. Pro Beratung nutzt du also eine Förderung.

Ich habe gerade erst gegründet

> FÜR GRÜNDERINNEN UND GRÜNDER
>
> Das geht, sobald dein Unternehmen am Markt tätig ist. Stellst du den Antrag noch 2026 und bist kein Jahr am Markt, führst du ein kostenloses Gespräch mit einem Regionalpartner des BAFA. Die Bestätigung darüber reichst du später mit dem Verwendungsnachweis ein. Für Anträge ab dem 1. Januar 2027 entfällt dieses Gespräch.

05 / ABLAUF

So läuft es ab, Schritt für Schritt.

1. Kostenloses Erstgespräch: Passt die Förderung zu deinem Vorhaben?
2. Du stellst den Antrag online beim BAFA, noch vor jedem Vertrag.
3. Das BAFA schickt dir ein unverbindliches Informationsschreiben.
4. **Erst dann unterschreibst du den Vertrag und die Beratung startet.**
5. Am Ende bekommst du einen Beratungsbericht, den ihr beide unterschreibt.
6. Du bezahlst die Rechnung vollständig per Überweisung.
7. Du reichst den Verwendungsnachweis ein, spätestens sechs Monate nach dem Informationsschreiben. Dann zahlt das BAFA den Zuschuss aus.

05 / ABLAUF

Drei Fehler, die dich die Förderung kosten.

Zu früh unterschrieben:
Ein Vertrag vor dem Informationsschreiben, und die Förderung ist weg. Rückwirkend geht nichts.

FÖRDERUNG WEG

Frist verpasst:
Der Verwendungsnachweis kommt später als sechs Monate nach dem Informationsschreiben.

FÖRDERUNG WEG

Falsch bezahlt:
Die Rechnung ist nicht vollständig bezahlt oder bar bezahlt.

FÖRDERUNG WEG

Was ändert sich ab 2027?

ANTRÄGE AB DEM 1. JANUAR 2027

Das Programm ist bis Ende 2028 verlängert, Zuschüsse und Höchstbeträge bleiben gleich. Für Anträge ab dem 1. Januar 2027 meldest du dich mit ELSTER oder BundID an. Das Pflichtgespräch für junge Unternehmen entfällt, und die Erklärungen zu KMU-Status und De-minimis stecken dann im Verwendungsnachweis. Stellst du den Antrag noch 2026, gelten die bisherigen Regeln.

06 / FRAGEN

Häufige Fragen.

Bekomme ich als Freiberufler BAFA-Förderung?

Ja. Freiberufler sind ausdrücklich antragsberechtigt, solange sie nicht selbst beratend oder schulend tätig sind.

Gilt das auch für einen Ein-Mann-Betrieb ohne Angestellte?

Ja. Die Zahl der Mitarbeitenden spielt keine Rolle, solange dein Unternehmen am Markt tätig ist.

Was ist De-minimis, und betrifft mich das?

Der Zuschuss zählt als sogenannte De-minimis-Beihilfe. Die Obergrenze liegt bei 300.000 € in drei Jahren, für kleine Betriebe ist das praktisch nie ein Problem. Angeben musst du es trotzdem.

Wird auch eine KI-Beratung gefördert?

Ja, wenn es eine individuelle Beratung zu deinem Unternehmen ist, mit schriftlichem Bericht. Nicht gefördert werden Schulungen und das Einrichten von Tools durch die Beraterin.

Bekomme ich die Förderung garantiert?

Nein. Über den Antrag entscheidet allein das BAFA.

Du willst wissen, ob es bei dir passt?

Klein KI ist im BAFA-Förderprogramm gelistet, BAFA-ID 230198. Im kostenlosen Erstgespräch klären wir, ob eine Beratung zu KI und Marketing für dich sinnvoll ist und ob die Förderung zu deinem Vorhaben passt. Was dir nach dem Zuschuss bleibt, rechnest du mit dem Förderrechner auf der Seite BAFA-Förderung selbst nach. Wie ich mit Selbstständigen arbeite, liest du unter KI-Beratung für Selbstständige.

OFFIZIELLE INFORMATIONEN

BAFA: Förderung von Unternehmensberatungen für KMU

Stand 06.11.2026. Diese Seite ist eine Orientierung und keine Rechtsberatung.